

Hat der Regierungsrat Angst vor den Frauen?

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **47 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hat der Regierungsrat Angst vor den Frauen?

Der Zürcher Regierungsrat gehört – neben Appenzell Innerrhoden, Waadt und Zug – zu den vier kantonalen Regierungen, die den bundesrätlichen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz ablehnen. Sind Zürchs Regierungsräte (mehrheitlich) so rückständig, oder sind die Zürcherinnen so tüchtig, dass die Herren Angst vor ihnen haben?

Vielleicht hat die Ablehnung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gleichstellung auch wirtschaftliche Gründe, denn auch der Kanton Zug gaubte sich sehr ungehalten äussern zu müssen: Die Vorlage sei 'überflüssig, verfehlt, unverhältnismässig, kontraproduktiv und ungerecht', tönte es aus dem Steuerparadies. Die Zürcher Regierung war etwas höflicher, doch dem Sinn nach kommt ihre Stellungnahme ungefähr auf dasselbe heraus.

Die wichtige Bestimmung, dass künftig die Beweislast umgekehrt sein sollte, dass also nicht mehr die Frauen beweisen müssten, dass sie diskriminiert sind (z.B. beim Lohn), führe 'zu unverhältnismässigen Einschränkungen von Ermessensspielräumen, ohne die eine vernünftige arbeitsrechtliche und arbeitsmarktliche Praxis nicht mehr möglich wäre', meint die Zürcher Regierung. Die 'vernünftige arbeitsrechtliche und arbeitsmarktliche Praxis', deren wir uns bisher erfreuen durften, bescherte uns allerdings im Durchschnitt um 30% zu niedrige Frauenlöhne, dank 'Ermessensspielraum'.

Damit, dass mit den Prozess-Erleichterungen (z.B. Verbandsklagerecht) mehr Prozesse entstehen könnten, dürfte der Regierungsrat sogar recht haben. Zumin-

dest solange, bis die Forderung 'gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit', die seit zehn Jahren in der Verfassung steht, nicht erfüllt ist. Ob man mit der Möglichkeit zu solchen Prozessen 'den Frauen nur scheinbar entgegenkomme', wie der Regierungsrat meint, müssten schon die Frauen selber entscheiden. Und die haben sich bisher unisono für eine solche Regelung ausgesprochen.

Die Gleichstellung von Mann und Frau müsse 'in erster Linie auf dem Wege gesellschaftlicher Veränderungen und Umdenkprozesse' bewirkt werden und nicht über gesetzliche Regelungen, meint der Regierungsrat. Nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre jedoch und gemäss wissenschaftlicher Untersuchung (Prof. Klöti, siehe 'Staatsbürgerin' 2/91) erfolgt dieser Umdenkprozess aber gerade nicht, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dieses Umdenken nicht unterstützen. Oder hat der Regierungsrat Angst, er müsste in künftigen Prozessen den 'Anliegen der Frauen' doch noch gerecht werden?

Oder sind Zürchs Regierungsräte gar besorgt, die Frauen könnten die 'echt weibliche Unterwürfigkeit' im Umgang mit Männern verlieren? Iris von Roten stellte dazu in ihrem Buch 'Frauen im Laufgitter' fest: 'Je nach dem Geschmack dieser Männer haben die Frauen mehr mit gemütvoll-mütterlich oder erotisch gefärbter Freundlichkeit aufzuwarten, immer aber haben sie das 'Land des Lächelns' zu suggerieren.' Inzwischen ist den Frauen dieses 'Land des Lächelns' ein wenig abhanden gekommen.

Marie-Therese Larcher